Swissshooting-News zur Verschärfung des EU-Waffenrechts – 14. März 2017

**Das Gesetz bestraft die Schützen**

**Das EU-Parlament hat heute die Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen verabschiedet. Sollte die Schweiz die Verschärfung des EU-Waffenrechts übernehmen, wird der Schweizer Schiesssportverband das Referendum ergreifen und den Schengen-Austritt in Kauf nehmen.**

Am 14. März hat das EU-Parlament die neue Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen verabschiedet. Das neue, verschärfte Waffengesetz ist für den Schweizer Schiesssportverband aus verschiedenen Gründen (siehe zweite Seite) inakzeptabel. Sollte die Schweiz das neue EU-Recht übernehmen, werden sich der Schweizer Schiesssportverband (SSV) zusammen mit dem Verein für eine sichere Schweiz, Pro Tell und der Interessengemeinschaft Schiessen dagegen wehren und das Referendum ergreifen. Damit wird auch ein Austritt aus dem Schengen-Vertrag in Kauf genommen. Der SSV wird sich mit allen Mitteln gegen eine Verschärfung wehren und sich für die Interessen der Schützinnen und Schützen sowie aller legalen Waffenbesitzer einsetzen.

Die Verschärfung des EU-Waffenrechts ist eine Reaktion auf die Terroranschläge in Paris. Doch verhindert werden können solche Attentate mit dem neuen Recht nicht, ist Dora Andres, Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbands, überzeugt. «Dem Bürger wird eine falsche Sicherheit vorgespiegelt.» Mit der Verschärfung könne nicht verhindert werden, dass Terroristen und andere Verbrecher illegal Waffen erwerben, mit ihnen handeln und sie nutzen. «Wer sich heute nicht ans Gesetz hält, wird das auch in Zukunft nicht tun», ist die SSV-Präsidentin überzeugt. Der Handel mit illegalen Waffen kann mit den heutigen Gesetzen bekämpft werden, dafür müssten sie aber konsequent angewendet werden. «Die Polizei muss mit dem nötigen Personal und Material ausgestattet werden, damit sie in diesem Bereich ihre Aufgaben wahrnehmen kann», fordert Andres. «Doch genau jene Kreise, die das Waffenrecht verschärfen wollen, sind nicht bereit, den Sicherheitskräften die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.»

Das neue EU-Waffenrecht bringt also keine Sicherheit, dafür bestraft es all jene, die sich schon heute ans Gesetz halten, die Vorgaben erfüllen und verantwortungsvoll mit der Waffe umgehen. Betroffen sind alle Schützen, Jäger und Waffensammler, die in der Ausübung ihres Hobbys stark eingeschränkt und schikaniert werden. «In unserem Land vertraut man den Bürgerinnen und Bürgern», erklärt Dora Andres. «Mit einer Verschärfung bringt die Politik zum Ausdruck, dass sie ihr Vertrauen in die Bürger verloren hat.» Nur wer einen Bedarf nachweisen kann, wer regelmässig an Wettkämpfen teilnimmt und Mitglied in einem Schiesssportverein ist, soll künftig eine Waffe besitzen dürfen. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, muss legal erworbene Waffen abgeben. «Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Entscheidungsfreiheit genommen», stellt die SSV-Präsidentin fest. «Das werden die Wählerinnen und Wähler nicht akzeptieren.»

**Weitere Auskünfte:**

Dora Andres, SSV-Präsidentin, 031 872 03 12, 079 344 66 44

**Die Gründe gegen das neue EU-Waffenrecht**

**Waffenregister**

Die Staaten werden angewiesen, ein Überwachungssystem («monitoring system») einzuführen, also ein nationales Waffenregister, welches die Schweizer Stimmbürger 2011 mit 56.3% abgelehnt haben.

**Bedürfnisklausel**

Waffenbesitzer müssen an Wettkämpfen teilnehmen oder einen Bedarf nachweisen, um eine Genehmigung zu erhalten. Diese Bedürfnisklausel war in der 2011 abgelehnten Vorlage ebenfalls enthalten.

**Enteignung**

Wer keine Ausnahmegenehmigung für seine Waffe erhält, muss diese ohne Anspruch auf Entschädigung abgeben, was einer Enteignung gleichkommt.

**Keine Sicherheit**

Mit der Verschärfung des Waffengesetzes werden keine Terroranschläge verhindert, sondern die Schützen, Jäger und Sammler bei der Ausübung ihres Hobbys gehindert.

**Traditionsverlust**

Mit den Hürden von medizinisch-psychologischen Test oder dem Bedarfsnachweis wird der Breitensport für Jedermann keinen Bestand haben, Vereine werden geschlossen und ein Teil Schweizer Tradition geht verloren (Feldschiessen, Schützenfeste, etc.)

**Zentralismus**

Das EU-Waffenrecht berücksichtigt keine nationalen Gegebenheiten. Das Verbot von Langwaffen mit mehr als 10-Schuss-Magazinen betrifft alle Sturmgewehre, welche aufgrund des Milizsystems die weitverbreitetsten Waffen in der Schweiz sind.

**Vereins- und Teilnahmepflicht**

Wer nicht seit mindestens einem Jahr Mitglied eines anerkannten Vereins ist und regelmässig an Wettkämpfen teilnimmt, muss sein Sturmgewehr abgeben und somit auch, wer aus Zeitgründen (bspw. in einem besonderen Lebensabschnitt) den Verpflichtungen zwischenzeitlich nicht nachkommen kann.